

1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Staßfurt vom 15.09.2011 (Baumschutzsatzung)

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt in seiner Sitzung am.....folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Staßfurt (Baumschutzsatzung) vom 15.09.2011:

§ 1 Änderungen

1. Der § 6 Abs. 4 ändert sich wie folgt:

(4) Die Entscheidung über die Ausnahme oder Befreiung ist schriftlich zu erteilen; sie kann mit Nebenbestimmungen, insbesondere einem Widerrufsvorbehalt verbunden werden. Die Genehmigung ist auf ein Jahr nach der Bekanntmachung zu befristen. Auf Antrag kann die Frist um jeweils ein Jahr verlängert werden.

2. Der § 6 erhält folgende Ergänzung:

(6) Ist die Entfernung des geschützten Landschaftsbestandteils in der Zeit vom 01.03. – 30.09. vorgesehen, ist zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung im Salzlandkreis, FD Natur und Umwelt zu beantragen

3. Der § 7 erhält folgende Ergänzung:

(5) Sofern der Antragsteller Ersatzpflanzungen auf seinem Grundstück nicht in vollem Umfang durchführen kann und nicht über andere Grundstücke im Geltungsbereich verfügt, wo dieses möglich ist, hat er eine Ausgleichzahlung in Höhe von 500 € je Baum (hierin enthalten sind der Wert des Baumes sowie die Kosten für die Pflanzung und die Fertigstellungspflege), der nach § 7 Absatz 1 dieser Satzung zu pflanzen wäre, an die Stadt Staßfurt zu entrichten. Die Stadt Staßfurt verwendet eingekommene Ausgleichszahlungen zweckgebunden für Gehölzpflanzungen.

(6) Auf Antrag kann die Frist zur Umsetzung der Ersatzpflanzung um jeweils ein Jahr verlängert werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt den,

(DS)

René Zok
Bürgermeister